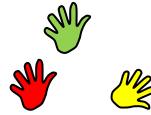


Fördererein der Grundschule Thoner Espan e.V.  
Am Thoner Espan 10, 90425 Nürnberg  
Email: [fvthonerespan@web.de](mailto:fvthonerespan@web.de)  
Homepage: [www.fv-thonerespan.de](http://www.fv-thonerespan.de)



Liebe Eltern,

ab 22.02.2021 findet an der Grundschule Thoner Espan wieder der Präsenzunterricht im Wechsel statt.

**Das bedeutet, dass Ihr/e Kind/er im Anschluss an den Unterricht auch die Mittagsbetreuung zu den gebuchten Zeiten besuchen darf/dürfen.**

Um unsere Planungen und die Bildung von Kleingruppen zu organisieren, bitten wir Sie uns mitzuteilen, wann oder ob ihr/e Sohn/Tochter die Mittags- und Hausaufgaben-betreuung besuchen wird.

**Rücklauf bis 18.02.2021 in den Briefkasten der Schule oder per mail an [fvthonerespan@web.de](mailto:fvthonerespan@web.de)**

-----  
Mein/e Sohn/Tochter \_\_\_\_\_ besucht

ab 22.02.2021 die Betreuung wie üblich oder bis \_\_\_\_\_ Uhr

ab 01.03.2021 die Betreuung wie üblich oder bis \_\_\_\_\_ Uhr

keine Betreuung nötig

## Gebühren Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

Liebe Eltern, wenn Ihr/e Kind/er im Januar bzw. Februar die Mittagsbetreuung an mehr als fünf Tagen besucht hat, erhalten wir vom Ministerium keine Erstattung der Beiträge.

Deshalb werden wir von den Eltern, deren Kinder im Januar und/oder Februar an mehr als fünf Tagen die Mitti besuchten, den Grundbeitrag ohne Essen einziehen bzw für Januar nicht zurückbuchen.

Wie ab März die Gebühren zu bezahlen sind, erfahren Sie in einem weiteren Elternbrief.

*Auszug Brief an die Mittagsbetreuung vom des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus*

Ersatz der Teilnehmerbeiträge für die Mittagsbetreuung für die Monate Januar 2021 und Februar 2021

*Der Beitragsersatz ist u.a. an folgende Bedingunge geknüpft:*

- *Es handelt sich um eine Mittagsbetreuung, die gemäß der Kultusministeriellen Bekanntmachung „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen“ (KMBek) vom 7. März 2018 (Az. IV.8-BS7369.0/43/1) im Schuljahr 2020/2021 staatlich gefördert wird.*
- *Im jeweiligen Monat werden bzw. wurden keine Betreuungsleistungen bzw. Betreuungsleistungen **an nicht mehr als fünf Tagen** in Anspruch genommen (Bagatellregelung).*

*Beispiel: Ein Kind besucht die Mittagsbetreuung im Januar 2021 an insgesamt sieben Tagen und im Februar 2021 an insgesamt fünf Tagen. Für den Monat Januar 2021 kann kein Beitragsersatz geleistet werden, da die Bagatellgrenze von fünf Tagen überschritten wurde. Für den Monat Februar 2021 hingegen kann der Beitragsersatz erfolgen.*